

Höfliche Formen

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Hotel-Revue = Revue suisse des hotels**

Band (Jahr): **6 (1897)**

Heft 28

PDF erstellt am: **06.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-522064>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Erscheint
am Samstags

Paraissant
le Samedi

Abonnement:

Für die Schweiz:
2 Monate Fr. 5.—
6 Monate - 3.—
3 Monate - 2.—

Für das Ausland:
12 Monate Fr. 7.50
6 Monate - 4.50
3 Monate - 3.—

Vereinsmitglieder erhalten das Blatt gratis.

Inserate:

20 Cts. per 1 spaltige Petitzeile od. deren Raum. Bei Wiederholungen entsprechenden Rabatt. Vereinsmitglieder bezahlen die Hälfte.

Abonnements:

Pour la Suisse:
12 mois Fr. 5.—
6 mois - 3.—
3 mois - 2.—

Pour l'Étranger:
12 mois Fr. 7.50
6 mois - 4.50
3 mois - 3.—

Les Sociétaires reçoivent l'organe gratuitement.

Annonces:

20 Cts. pour la petite ligne ou son espace. Rabais en cas de répétition de la même annonce. Les Sociétaires payent moitié prix.



Organ und Eigentum des Schweizer Hotelier-Vereins

6. Jahrgang | 6^{me} Année

Organe et Propriété de la Société Suisse des Hôteliers

Redaktion und Expedition: Sternengasse No. 21, Basel. * TÉLÉPHONE 2406. * Rédaction et Administration: Rue des Etoiles No 21, Bâle.

Das Gasthof- u. Wirtshauswesen der Schweiz in älterer Zeit.*

(Fortsetzung.)

Wirte entrichteten das Umgeld als Konsumsteuer; Fuhrleute, die den Wein herbrachten, wurden z. B. in Bern seit 1384 mit dem sogenannten „bösen Pfennig“ belegt. Ursprünglich war der Betrag des Umgeldes minim. In Freiburg 1249 z. B. wurde von 100 Mass 1 Pfennig erhoben, 1317 in Basel von einem Fuder 12 Pfennig, in Wollerau im 15. Jahrhundert vom Eimer 2 Pfennig. Später unterschied man genau zwischen einheimischen und fremden Getränken und suchte durch Erhöhung des Umgeldes auf fremde Weine einerseits den heimischen Weinbau zu fördern, andererseits aber auch dem Luxus entgegenzuwirken. Die Erhöhung des Umgeldes und die Ausdehnung dieser Abgaben auf Most, Bier, Brantwein u. s. w. erzeugte seit dem 15. Jahrhundert in der Schweiz oft tief eingreifende Unruhen, wie denn schon der gewaltigste Prediger des Mittelalters, Berchtold von Regensburg, den Bezug des Umgeldes der Bedrückung von Wittven und Waisen gleichgestellt hatte. Der Richtebrief von Schaffhausen von 1291 enthält schon Strafbestimmungen gegen diejenigen, die das Umgeld verweigern.

In der Waadt unterschied man in der Zeit der savoyischen Herrschaft drei verschiedene Abgaben vom Weine:

1. das Ohmgeld, forage, welches die Wirte nach Massgabe des Konsums zu entrichten hatten;
2. die Transigebühr, rouage, von allem einheimischen und fremden Wein, der weiters befördert wurde, und
3. die Sinnsteuer, droit de corde, die bei der Eichung der Fässer erhoben wurde.

Die Gemeinden Lausanne, Vivis, Moudon, Morges, Neuss, Yverdon, Cossonay, Lutry, Vilette, Grandson und andere bezogen diese Abgaben zum Bau und Unterhalt der Befestigungen.

Unter der Berner-Herrschaft kam zu den kommunalen Ohmgeldern noch ein hofeiltliches.

In Genf wurde schon 1309 von jedem Fuder Wein, das zum Kleinverkauf bestimmt war, eine Taxe von 4 Quartern erhoben; der Weinhandel im Grossen war taxfrei.

Im Gebiete von Pfäfers gehörte der dritte Teil des Ohmgeldes samt der Taverne 1330 zum Einkommen des Schirmvogtes der Abtei.

Befreiungen von Ohmgeld standen oft in sonderbarem Connex. Den Leuten in den Freibergen erteilte der Bischof von Basel 1428 die Befreiung vom Ohmgeld unter der Bedingung, dass sie brauchbare Landstrassen erstellen. Die Einführung der Accisenordnung von 1701 und 1709 führte dort 1730 zu Unruhen.

Als die Schwyzer im Streite mit Zürich um die Toggenburger-Erbschaft den Unterthanen Zürichs die Gewährung der alten Rechte und Freiheiten in Aussicht stellten und dadurch die Herrschaft der Stadt über das Land ernstlich bedrohten, musste Zürich zu verschiedenen Konzessionen seine Zuflucht nehmen, so z. B. wurde 1441 dem Amte Grüningen das Umgeld erlassen.

Als Waldmann 1489 das Umgeld erhöhte und Neuerungen im Bezuge der Abgaben vom Weinhandel

* Wir entnehmen diesem hochinteressanten, von Herrn Dr. Th. von Liebenau, Staatsarchivar in Luzern, verfassten, auf kultur-historischen Studien aufgebauten Werke einige Abschnitte und Auszüge. Das Buch selbst aber, welches ebenso unterhaltend als lehrreich geschrieben, mit Illustrationen versehen und elegant gebunden ist, empfehlen wir unsern Lesern aufs Angelegentlichste. Verlag von J.-A. Preuss in Zürich.

eingeführt, reizte er die Wirte zur Opposition, wie Schodeler in seiner Chronik erzählt. Zur Zeit des grossen deutschen Bauernkrieges und der Wiederläufer-Bewegung von 1525 verlangten die Grüninger die Abschaffung des Umgeldes und des Tavernengeldes. Der Rat von Zürich über kam dem Begehren insofern entgegen, dass er die Einführung von fremdem Wein verbot.

Selbst geistlichen Herren rüttelte man am Krummstabe, wenn sie in der guten alten Zeit gegen die altherwürdigen Ohmgeldtaxen zu Felde zogen.

Im Reichshofe Rorschach sass z. B. der Abt von St. Gallen laut Privilegium Kaiser Friedrichs III. die Gerichtsbarkeit über die Lebensmittel samt dem Umgeld.

Im Jahre 1469 schloss Abt Ulrich von St. Gallen mit den Gerichtsgenossen zu Rorschach ein Vorkommnis, wonach „die Tefry in dem Gericht zu Rorschach“ dem Abte gehören soll, der von jedem Saum Wein 4 Pfennig Umgeld beziehen soll. „Ob och einer schenkte Win, der uff dem sinen gewachsen was, davon bedarf er och kein Tefry geben, und soll söllich Tefry weder gemeret, noch gemindert werden.“

Gleiche Bestimmungen enthielten fast alle Öffnungen der benachbarten st. gallischen Gemeinden.

Das allgemeine Landmandat nahm dann folgende zwei Bestimmungen über die Wirtschaft auf:

1. Die rechten Tafernen-Wirte und auch diejenigen, welche mit obrigkeitlicher Bewilligung Wein vom Zapfen schenken, sollen die alte (grössere) Mass ausschenken. Sonst soll niemand ohne Erlaubnis schenken.
2. Wer also ein Beywirth ist, der soll dem rechten Tafernen-Wirthe von jedem Saum Wein, so er ausgeschenkt hat, 4 Denar zu Umgeld geben, und soll derselbige bei seinem Eyd einen gehenden Zapfen haben, bei 10 Pfund Denar Buss.“

So blieben die Verhältnisse, bis 1494 Abt Gottward von St. Gallen zur bessern Aufnahme der Gewerbe und zum Nutzen des gemeinen Mannes mit dem Hofe Rorschach folgenden Vertrag abschloss:

1. Jeder, der im Hofe Rorschach sitzt oder ein Hofmann ist, darf nach Belieben, ohne weitere Erlaubnis, Wein von dem Zapfen ausschenken, so oft und wie er will, er habe eigenen oder erkauften Wein.
2. Jeder, der im Hofe Rorschach sitzt, kann offener Wirt oder Gastgeber sein und eine offene Taferne nach seinem Gefallen halten.
3. Doch hat jeder Wirt von eigenem oder erkauftem Wein der Abtei, als Obrigkeit, „von einem jeden Saum Wein insonders ein Viertel Wein zu geben“.
4. Will die Abtei in Rorschach selbst Wein ausschenken, so muss sie die kleinere Rorschacher-Mass halten.

Als die Abtei, gestützt auf den Freiheitsbrief Kaiser Friedrichs III., behauptete, es stehe ihr das Recht zu, das Ohmgeld zu „mehreren und mindern“, kam es 1525 und 1754—1755 zu Konflikten. Die Leute des st. gallischen obern Amtes wollten gleiche Rechte wie die Toggenburger, unbedingte Wirtsfreiheit und Beseitigung des Umgeldes, „weilen solches nit zu gemeinem Nutzen komme“. Die Tagsatzung bestätigte 1525 das urkundliche Recht der Abtei betreffend das Ohmgeld, bestimmte aber, „was einem in seinen eigenen Gütern wächst und wird, es sig Win oder Most, das mag er ausschenken, und Käs und Brot dazu geben und essen, davon soll er och kein Umgeld zu geben schuldig sein“. In Holland hatte man zur Zeit Kaiser Maximilians I. einen ähnlichen Feldzug der Eigengewächswirte, den „Brot- und Käsekrieg“ genannt.

Auf Ansuchen der eigenössischen Orte bewilligte der Abt Franz von St. Gallen 1525, dass die Rorschacher das Umgeld „zum gemeinen Nutzen des Hofes verwenden“.

Durch den rorschachischen Hofrechtsbrief von 1535 wurde neuerdings bestimmt, dass „niemand kein Gerechtigkeit habe Win zu schenken, denn die Hoflüt“.

Laut Verordnungen von 1560, 1634 und 1645 musste jedes Fass Wein verumgeldet und beim Anstechen geprüft werden.

1754 entbrannte dann der Streit über die Frage, ob in Rorschach die kleine oder die grosse Mass eingeführt und ob der eigene Wein, wie der gekaufte, in der einen oder andern Mass aufgestellt und verumgeldet werden müsste.

Die vier Schirmorte der Abtei legten diesen verwickelten Käse-, Brot-, Mass- und Umgeld-Krieg, in dem glücklicherweise kein Blut, aber unendlich viel Tinte und noch mehr Wein in kleinen und grossen Massen vertilgt wurde, mit vieler Mühe bei. Der Bezug des Ohmgeldes wurde laut Vertrag von 1494 gesichert.

Beim Ausbruche der St. Galler-Wirren von 1794 bildete die Frage über die Wirtschaften wieder einen Klagepunkt.

Tief eingreifend waren die Basler-Unruhen von 1594, die unter dem Namen „Rappen-Krieg“ bekannt, wegen Erhöhung des Umgeldes entbrannten.

Dieser „Rappenkrieg“ führte keineswegs eine gleichmässige Wirtsabgabe herbei, sondern nur diverse Taxen für Stadt und Land. So mussten 1673—1698 die Tavernenwirte in Basel dem Staate die sechste Mass als Umgeld entrichten, die Wirte auf dem Lande die fünfte.

Auch im Gebiete von Luzern bestanden solche Ungleichheiten. So war das Land Entlebuch vom Umgeld in alter Zeit befreit. Als 1622 das Umgeld auf Most eingeführt und das Umgeld für den ganzen Kanton obligatorisch erklärt wurde, kam es zu Unruhen, welche ein Vorspiel zum grossen schweizerischen Bauernkrieg bilden. In demselben spielte die Frage über das Umgeld wieder eine Rolle. Jedes Amt schwärmte für seine historischen Rechte. Nach diesen alten Rechten hatte das eine Amt das Vergnügen, ein Umgeld von 4, das andere 5 und das dritte von 8 Schilling per Saum zu zahlen. Die eigenössischen Schiedsrichter sprachen nach dem grossen Bauernkriege der Regierung das Recht zum Bezug eines einheitlichen Umgeldes zu und fixierten dasselbe auf 10 Schillinge vom Saum.

1662 verzichteten die Aemter auf die Regulierung des Ohmgeldes, wie dieselbe 1653 vorgenommen worden war und gaben ihre Zustimmung zur Erhöhung, so dass Luzern jetzt 5 Batzen vom Saum beziehen durfte.

(Fortsetzung folgt.)

Höfliche Formen.

In der „Chronik“ der „Zürcher Post“ hält ein Einsender seinen Mitbürgern einen Spiegel vor, welcher ein etwas unschönes, aber vielfach wahres Bild zurückwirft. Da manches auch für unsere Verhältnisse zutrifft, stehen wir nicht an, den betreffenden Artikel hier zu reproduzieren. Derselbe lautet:

Als einst ein deutscher Kaiser den eigenössischen Boten, die vor ihm standen, drohte, er werde ihr Land mit Krieg überziehen und unter den Vordersten des Heeres sein, ward ihm zur Antwort, er möchte sich's überlegen, die Schweizer seien ein derbes Volk und würden sich nichts daraus machen, eine fürstliche Krone herunterzuschmettern.

Ob dieses Wort so gefallen, ich weiss es nicht; in der Schule hat man es uns jedenfalls erzählt. Richtig bleibt aber, dass Feinheit der Umgangsformen noch immer nicht eine nationale Eigentümlichkeit geworden ist. Ich verabscheue kriechende Unwürdigkeit und traue gar zu elastischen Rücken nicht; aber auch Ungeschlachtheit ist hässlich und bedeutet keineswegs immer Biederkeit. Mancher mag mit all seinem barschen und groben Wesen glücklich durch die Welt

kommen; andere aber nehmen Schaden. Hundert und hundert Stellen sind schon an Fremde vergeben worden, weil diese es besser verstanden, sich „umzunutzen“, weil sie sich minder klotzig präsentierten, kurz gesagt, weil sie höflicher waren. Mann kann ein ausgezeichnete Republikaner sein und sich doch nett benehmen. Es gibt auf unsern Banken, auf unsern kantonalen und städtischen Bureaux ungemein zuvorkommende Beamte, daneben leider sehr brumme und ungefällige Knaben. Wir haben neben Polizisten, die ihres Amtes treulich warten, wiederum solche, die statt Ruhe zu stiften, die eigene Gleich verlieren, fluchen, schimpfen und plump dreinschlagen, statt Selbstdisziplin zu üben. Endlich kennt man Bahn- und Post-Angestellte, die höchstes Lob verdienen, und andere, die offenbar des naiven Glaubens sind, das Publikum sei ihr entgegen da, sie haben es bloss zu dulden. Und es ist rührend zu sehen, was dieses sich gefallen lässt, welche Rücksichtslosigkeit es einsteckt, ohne zu reklamieren. Diese Geduld grenzt zuweilen hart an Feigheit.

Oft ist die Unhöflichkeit eine bewusste; die Leute werden von ihren Vorgesetzten nicht genügend zum taktvollen Benehmen angeleitet. In mancher Administration wird steif reglementiert, — doch niemals nachgeschaut, ob auch die Praxis der Theorie entspricht. Paragraphen auf dem Papier bleiben wirkungslos, wenn nicht auf strenge und pünktliche Ausführung gehalten wird. Der Sultan Harun al Raschid mischte sich gelegentlich unerkannt unter die Menge, um sich zu überzeugen, wie seine Diener schalten; es täte gut, wenn gelegentlich auch bei uns Höhergestellte ein wenig Harun al Raschid spielten. Freilich fehlt leider just hier zuweilen das Verständnis. Die Herren sind abhängig von ihren Schreibern, lassen sich von diesen rapportieren, sitzen ihre Stunden ab und kümmern sich um weiteres wenig.

Unter den vielen Reisenden, die alljährlich unsere Gegenden durchstreifen, sind natürlich viele, die äusserst präntiös sich gebaren und ein grossschnauziges Wesen an den Tag legen. Hier gehört auf einen groben Klotz ein grober Keil. Doch die Uebrigen, die höflich Auftretenden, sind nicht selten mit Recht erstaut über den unangemessenen Ton, in dem ihnen geantwortet wird, über das schlampige, rüpelhafte Verhalten, das im Verkehr gegen sie sich etwa bemerklich macht. Sind wir einmal ein Touristenland und richten wir uns leidenschaftlich darauf ein, es noch mehr zu werden, darf dieser Punkt nicht ausser Acht gelassen werden; er ist sogar sehr wichtig. Echte Höflichkeit ist ein Kapital, welches sich gut verzinst.

Kleine Chronik.

Baden. Die Gesamtzahl der Kurgäste betrug am 6. Juli 5166.

Köln. Das Hotel-Restaurant Post gelangte für 313 000 Mk. in den Besitz des Herrn Restaurateur P. Wolter.

Luzern. In den hiesigen Gasthöfen sind im Monat Juni 13 913 Personen abgestiegen, total seit 1. Mai 25 198.

Neuwied. Das Hotel Stolting kaufte für 135 000 Mk. Herr Konrad Boskenkopf aus Worms.

Nizza. Das neue Hotel am Boulevard Gambetta wird als „Eden Hotel“ eröffnet.

Vallores. Die Eröffnung des Grand Hotel hat stattgefunden. Das Etablissement gehört einer Aktiengesellschaft.

Zürich. In den hiesigen Gasthöfen sind im Monat Juni 21,063 Fremde abgestiegen.

Andermatt. Letzten Freitag Abend fand eine probeweise Beleuchtung des Wasserfalls und der Teufelsbrücke in der Schöllenschlucht statt.

Berlin. Bei der Eisenbahn-Hotel-Gesellschaft hat sich die Unterbilanz um 749 285 Mk. auf 1 956 861 Mk. erhöht. Das reduzierte Kapital beträgt jetzt 1 584 000 Mk.

Station climatérique de Leysin. (Waadt.) Der Verwaltungsrat dieser Gesellschaft beantragte für das Betriebsjahr 1896/7 7 Proz. Dividende = Fr. 35 per Aktie.

Thun. † Herr F. Landry, Besitzer des „Bad Schnittweyer“, starb unerwartet schnell an den Folgen eines Herzschlages.

Ulm. Die Tivoli-Brauerei in Stuttgart erstand für 185 000 Mk. das Hotel Baumstark, das in den letzten Jahren mehrfach den Besitzer gewechselt hat.

Zürich. Am 9. August sind es 60 Jahre, seit die erste Lokomotive auf dem ersten schweizerischen Eisenbahnstück Zürich-Baden lief.

Baden-Baden. Herr Albert Rössler feierte dieser Tage ein seltenes Geschäftsjubiläum. Es sind nämlich 125 Jahre verflossen, dass der „Holländische Hof“ im Besitze der Familie Rössler ist. Durch fünf Generationen hat sich der Besitz von Vater auf Sohn vererbt.

Pisa. Herr E. Reichelt, langjähriger Oberkellner des „Hotel Hecht“ in St. Gallen, übernimmt mit 1. Juli die Direktion des „Grand Hotel“. Dasselbe wurde durch den eben vollendeten Umbau um einen neuen Speisesaal, Wintergarten und Damensalon erweitert.

Uetliberg. Am 5. Juli wurde das vollständig renovierte Hotel Uetliberg mit zahlreich angemeldeten Gästen, für die diesjährige Saison eröffnet. Die elektrische Beleuchtung wird jedoch erst in den nächsten Tagen in Betrieb gesetzt werden können.

Hotel-Angestellten-Kongress. Auf Veranlassung des Genferverbandes und des Deutschen Kellnerbundes findet im Frühling nächsten Jahres in Leipzig ein Kongress der Hotelangestellten statt, wobei als Haupttraktanden zur Verhandlung kommen: 1. Die Plazierungsfrage. 2. Der Ruhetag. 3. Die Lehrlingsfrage.

Davos. Antliche Fremdenstatistik. In Davos anwesende Kurgäste vom 19. Juni bis 25. Juni 1897: Deutsche 323, Engländer 235, Schweizer 230, Holländer 30, Franzosen 33, Belgier 10, Russen 31, Oesterreicher 23, Amerikaner 36, Portugiesen Spanier, Italiener, Griechen 17, Dänen, Schweden, Norweger 8, Angehörige anderer Nationalitäten 7. Total 983. Darunter waren 188 Passanten.

Berlin. Unter der Firma „Hotelbetriebs-Aktiengesellschaft“ ist eine Aktiengesellschaft gebildet worden. Der Zweck der Gesellschaft ist nach den Statuten der Betrieb und event. die Pachtung u. s. w. des der Eisenbahn-Hotelgesellschaft in Berlin gehörigen Centralhotels, sowie anderer Etablissements, welche dem Hotel- oder Restaurationsbetrieb angehören, demselben verwandt, oder mit demselben verbunden sind. Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt Mk. 2 000 000, wovon zunächst 25 Proz. eingezahlt sind. Die Eisenbahn-Hotelgesellschaft (Centralhotel) ist Hauptaktionär und Gründer der neuen Betriebsgesellschaft. Die neue Gesellschaft scheint dazu bestimmt zu sein, in Zukunft einmal Pächterin des Centralhotels und ähnlicher Etablissements zu werden.

Komische Blüten treibt das Gesetz gegen unlauteeren Wettbewerb in Deutschland. Die bekannnten Schaufensteraufschriften „English spoken“ und „On parle français“ sind jetzt strafbar, falls weder der Inhaber des Geschäfts, noch eine der darin thätigen Personen der betreffenden fremden Sprache wirklich mächtig ist. Es soll in letzter Zeit häufig vorgekommen sein, dass die erwähnten Aufschriften auf Schaufenstern ganz unberechtigter Weise, lediglich zum Zwecke der Reklame, angebracht wurden. Ein solches Vorgehen verstösst gegen das Gesetz wider den unlauteeren Wettbewerb und stellt sich dadurch, dass eine für Fremde leichtere Kaufmöglichkeit vorgespiegelt wird, als „unrichtige Angabe über geschäftliche Verhältnisse“ dar.

Verkehrswesen.

St. Bernhard. Am 1. Juli wurde die St. Bernhardstrasse für den Verkehr eröffnet.

Rhätische Bahn. Die Generalversammlung der Aktionäre beschloss die Auszahlung von 4,5 Prozent Dividende: der Antrag des Verwaltungsrates lautete, wie wir früher berichteten, nur auf 4%, es der Generalversammlung anheimstellend, über die beantragte Dividende hinauszugehen.

Arth-Rigi-Bahn. Die Gewinn- und Verlustrechnung dieses Unternehmens zeigt pro 1896 folgende Posten: Einnahmen: Aktivsaldo von 1895 Franken 866,71, Ueberschuss der Betriebseinnahmen Franken 83,038. 38, Zinse Fr. 605. 88, Zuschüsse ans dem Spezialfonds Fr. 17,495. 45, total Fr. 102,006. 42. Ausgaben: Konkurrentenzinse Fr. 1395. 72, Anleihezinse Fr. 85,000 Einlage in die Erneuerungsfonds Fr. 12,000, Aktivsaldo Fr. 1610. 70, total Fr. 102,006. 42.

Eisenbahn-Auskunfts-Bureau. Auf dem badischen Bahnhof in Basel ist von der badischen Staatseisenbahnverwaltung ein Auskunfts-Bureau eingerichtet worden, dessen Aufgabe es ist, dem Publikum in allen den Personen- und Gepäck-Verkehr betreffenden Fragen unentgeltlich mit Rat und Belehrung an die Hand zu gehen.

Briefliche Anfragen über alle Verkehrseinrichtungen werden von diesem Bureau rasch, in besonders dringenden Fällen auf telegraphischem Wege zuverlässig und erspönd beantwortet, ohne dass für die Rückantwort irgendwelche Kosten berechnet werden.

Ein Riesenkanal. Man schreibt uns: Die russische Regierung hat die Erstellung eines Kanals beschlossen, welcher die Ostsee bei Riga mit dem Schwarzen Meere bei Cherson verbinden soll. Die Vorarbeiten für diesen Kanal, der eine Länge von 1600 Kilometern, eine Breite von 65 Meter an der Oberfläche und 35 Meter an der Sohle und eine Tiefe von 8,5 Meter erhalten soll, sind vollendet. Auch die grössten Schiffe sollen den Kanal mit einer Geschwindigkeit von 11 Kilometern in der Stunde befahren können. Die Gesamtkosten sind auf 400 Millionen Mark berechnet; die Vollendung des Riesenwerkes ist auf Ende 1902 in Aussicht genommen.

Verkehrserleichterung. Die französische Ostbahn hat mit dem 15. Juni in ihrem Schnellzugsverkehr zwischen Paris und Calais einerseits und der Schweiz andererseits eine Reihe bedeutender Neuerungen eintreten lassen. Sie hat nämlich in ihren Tagesschnellzügen Basel-Paris und umgekehrt Restaurationswagen eingestellt und zwar zwischen Altmünsterol und Chaumont auf der Hinfahrt und zwischen Paris und Altmünsterol auf der Rückfahrt.

Die auf diese Weise durch Wegfall der Mittagsrast gewonnene Zeitersparnis ist eine beträchtliche, sodass der Tagesschnellzug, der Basel um 10 Uhr 15 vormittags verlässt, schon 5 Uhr 35 abends in Paris ist und der Gegenzug in Paris erst um 9 Uhr vormittags abgeht statt 8. 35 und trotzdem 7. 35 abends in Basel eintrifft. Ebenso ist für Züge Basel-Calais und umgekehrt die Fahrzeit reduziert worden. Der Vorteil dieser Neuerungen besteht namentlich auch darin, dass die Anschlüsse im Bahnhof Basel von und nach Zürich und dem Gotthard bedeutend erleichtert worden sind. Ferner kursieren in allen den genannten Nachtzügen von nun an durchgehende Schlafwagen von Paris, bezw. Calais bis Basel und umgekehrt. Die Direktion der Ostbahn ist mit der Schlafwagen-Gesellschaft in Unterhandlung betreffend Herabsetzung der Zuschlagtaxen für die Benützung dieser Wagen.

Hotelindustrie und Transportanstalten. Den neuesten „Schiffnachrichten“ des Norddeutschen Lloyd entnehmen wir Folgendes: Wenn wir uns die grossartigen Fortschritte, den Komfort und die Annehmlichkeit gegenwärtigen, welche die Hotels und Kurhäuser der wichtigsten Fremdenplätze Europas den Reisenden bieten, so sind wir leicht geneigt, dies unserem eigenen Verdienst und Unternehmungsgeist zuzuschreiben, oder wir nehmen es als selbstverständlich an, dass die Fremden zu uns kommen. Allerdings ist das Reisen eine schöne Sache, namentlich wenn man zu Reisen versteht und mit dem nötigen kleinen und grossen Geld gut versehen ist. Vergessen wir aber nicht, dass es die grossen Verkehrsinstitute, die Eisenbahnen und Ozeandampfer in erster Linie sind, welches es diesem mächtigen Fremdenstrom möglich gemacht haben, sich während der günstigen Jahreszeit in unsere Thäler zu ergüssen. Die Schweiz zum Beispiel bietet an Naturschönheiten mehr oder mindstens ebensoviel als die schönsten aller anderen Länder der Erde; allein wodurch sind diese Schönheiten zur Geltung gelangt, wenn nicht durch die grossartige Entwicklung des Verkehrs, durch Eisenbahnverbindungen vom Ausland, durch Bergbahnen und im weiteren Kreise (last not least) durch die ausgedehnten Schiffsverbindungen zwischen europäischen und überseeischen Hafenplätzen. Es darf deshalb mit vollem Recht gesagt werden, dass die Verkehrsgesellschaften und die Hotelindustrie, welche zum Teil auch gleiche Ziele verfolgen, das grösste Interesse an der weiteren Entwicklung des Verkehrs haben und dass hier deshalb ein gegenseitiges Zusammenarbeiten sehr am Platze ist. Allerdings ist die Aufgabe der Ozeandampfer noch eine vielseitigere, als die der Hotels. Wie die Eisenbahnen, dienen jene hauptsächlich für den Transport von Personen, Waren, Postsachen u. s. w. Wenn wir dann die langen Listen von Passagieren aus überseeischen Ländern überblicken, so erscheinen uns diese Dampfer gleichzeitig als grosse schwimmende Hotelpaläste. Welche Bedeutung diese Dampferhotels als solches haben, geht zum Beispiel bei der Thatsache hervor, dass der Umsatz an Lebensmitteln, Wein und Bier, gegenwärtig ca. 6 1/2 Millionen Mark per Jahr beträgt. Die Zahl der mit Dampfern des Norddeutschen Lloyd beförderten Reisenden betrug bis zum 31. Dezember 1896: 3,407,433.

Schweizer Handels- und Industrieverein. Union Suisse du Commerce et de l'Industrie.

Vom Schweizer Handels- und Industrie-Verein sind folgende Druckschriften eingegangen und können von den Mitgliedern beim Vorstände, oder beim Offiziellen Centralbureau od. beim Präsidenten des Aufsichtsrates für die Fachschule, Herrn Tschumy in Ouchy, sowie auch bei Hrn. F. Wogenstein, Hotel Schweizerhof, Neuhausen, eingesehen resp. Einsichtnahme bezogen werden und zwar

1. Ein- und Ausfuhr der wichtigsten Waren. I. Quartal 1897.
2. Rapport sur l'activité de la Société pendant le 27me exercice du 1er Avril 1896 au 31 Mars 1897.
3. Protokoll der 28. Sitzung der Schweiz. Handelskammer.
4. Zirkular betr. Frage der Eisenbahnverstaatlichung.
5. Referat über die Frage der Eisenbahnverstaatlichung.

Verantwortliche Redaktion: Otto Amsler-Aubert.

Vereinsmitgliedern erteilt über nachstehenden Angestellten auf Verlangen gerne Auskunft					
Das officielle Centralbureau.					
Sur demande, le bureau soussigné fournit aux Sociétaires des renseignements sur l'employé ci-après dénommé.					
Bureau central officiel.					
Geschlechtsname	Vorname	Heimat	Beruf	Geb.	No.
Nom	Prénom	Originaire de	Profession	Né	N°.
Kraenz	Walter	Braunschweig	Kellner	1879	17-30
			Sommelier		

Seidene Bastrobe

Fr. 10.80

bis 77. 50 per Stoff zu kompletter Robe
Tussors und Shantungs

sowie schwarze, weisse und farbige Henneberg-Seide von 85 Cts. bis Fr. 29.50 per Meter — glatt, gestreift, kariert, gemustert, Damaste etc. (ca. 240 verschiedene Qual. und 2000 verschiedene Farben, Dessins etc.)

Seiden-Damaste	v. Fr. 1.40 — 22.50	Ball-Seide	v. 85 Cts. — 22.50
Seiden-Bastkleider p. Robe	„ 10.80 — 77.50	Selden-Gradines	„ Fr. 1.35 — 14.85
Seiden-Foulards bedruckt	„ 1.20 — 6.55	Seiden-Bengalines	„ „ 2.15 — 11.60

per Meter. Seiden-Armures, Monopols, Cristallines, Moire antique, Duchesse, Princesses, Marocines, Marcellines, seidene Steppdecken- und Fahnstoffe etc. etc. franco ins Haus. — Muster und Katalog umgehend.

G. Henneberg's Seiden-Fabriken, Zürich.

Roch-Holzhalb, Zürich

Fortwährend Lager echter Champagnerweine.